

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.06.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung in der Neckarhelle
hier: Vorentwurfsplanung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	28.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Dem vorgelegten Vorentwurf für die Umgestaltung der Straße In der Neckarhelle, im Abschnitt Recyclinghof bis Peterstaler Straße, inklusive des barrierefreien Umbaus der Haltestellen Stiftsmühle, Neckarhelle und Neuer Weg wird zugestimmt.*
- *Die Planung kann auf Basis des Vorentwurfes weitergeführt werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten Erneuerung der Straße In der Neckarhelle inklusive barrierefreier Ausbau der drei Bushaltestellen mit einem Anteil von geschätzt 1,0 Mio. EUR brutto.	5,1 Millionen
Einnahmen:	
• Die Aufnahme in das Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) wurde beantragt und bewilligt. Einnahmen können noch nicht exakt beziffert werden.	Noch offen
Finanzierung:	
• Finanzierung in den Finanzhaushalten der Ämter 66 und 81 ab 2025	
Folgekosten:	
• Noch nicht bekannt	offen

Zusammenfassung der Begründung:

Die Fahrbahn und Gehwege der Straße „In der Neckarhelle“ sind dringend sanierungsbedürftig. Außerdem müssen die drei Bushaltestellen im Straßenzug barrierefrei ausgebaut werden (Drucksache 0091/2022/BV). Die Verwaltung hat eine Vorplanung erarbeitet (**Anlage 01**), die nach Beschluss zur weiteren Bearbeitung an das Tiefbauamt übergeben wird.

Begründung:

1. Anlass und Bestandssituation

Die Notwendigkeit des Vorhabens hat die Verwaltung bereits in der Beschlussvorlage „Erneuerung der Straße "In der Neckarhelle" – Hier: Sachstand sowie Planungsauftrag an die Verwaltung“ (Drucksache 0091/2022/BV) im März 2022 vorgestellt. Gleichzeitig schlug die Verwaltung vor, dass der Auftrag für die Fertigung eines Planungsentwurfs für die Straße „In der Neckarhelle“ aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat hat dieser Empfehlung am 05.05.2022 zugestimmt.

2. Erläuterung Vorentwurf

Die heutigen Verkehrsflächen weisen deutliche Mängel in ihrer Funktion auf. Insbesondere für zu Fuß Gehende entstehen im Bestand aufgrund schmaler Gehwege und Überfahung durch Kraftfahrzeuge gefährliche Situationen. Auch beim Öffentlichen Verkehr gibt es Missstände: die Haltestellen befinden sich vor Einfahrten und sind nicht barrierefrei ausgebaut. Der geringe Querschnitt von teilweise nur etwa 8,5 m hat zur Folge, dass die Neuplanung nicht allen Anforderungen in Gänze gerecht werden kann. Daraus abgeleitet wurde ein Abwägungsprozess mit Fokus auf eine Stärkung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr sowie Öffentlicher Verkehr) durchgeführt.

Ansatz des Vorentwurfs ist es, einen sicheren Schulweg mit 2,0 m Breite auf der Nordseite anzubieten. Vor diesem Hintergrund wird eine Breite von 5,55 m für die Fahrbahn gewählt, sodass auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls eine Fläche für den Fußverkehr verbleibt. Bei dieser Fahrbahnbreite ist das Begegnen eines fahrenden Kraftfahrzeugs mit beispielsweise einem fahrenden Bus sichergestellt. Auch das punktuell einseitige Parken am Fahrbahnrand ist mit einer verbleibenden Restbreite der Fahrbahn von 3,55 m möglich. Der ruhende Verkehr wird zukünftig alternierend, also versetzt gegenüberliegend, in markierten Parkständen untergebracht. Hierdurch wird das Geschwindigkeitsniveau niedrig gehalten. Ein- und Ausfahrten werden freigehalten. Gegenüber dem Bestand wird es – zugunsten der erhöhten Verkehrssicherheit – eine Reduktion des Parkraumangebots geben. Das Begegnen größerer Fahrzeuge ist in eigens dafür vorgesehenen Begegnungsbereichen mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m möglich.

Die Planung sieht vor, die barrierefreien Haltestellen bis auf die Haltestelle Stiftsmühle, Fahrtrichtung Ziegelhausen, als Kaphaltestellen auszubilden. So kann die erforderliche Breite der Wartebereiche von 2,5 m erreicht werden. Gleichzeitig wird im Bereich der Haltestellen die Fahrbahn auf 3,5 m reduziert, um das Überholen von haltenden Bussen zu vermeiden und so gefährlichen Konfliktsituationen entgegen zu wirken. Aufgrund von Grundstückszufahrten und Garagen ist die Verortung der barrierefreien Haltestellenkanten mit Sonderbord (+ 18 cm) und einer Länge von 20 m nur an äußerst wenigen Stellen im Straßenverlauf möglich. Deshalb wird in der Planung eine beidseitige Verschiebung der Haltestelle Neckarhelle sowie der Nordseite der Haltestelle Neuer Weg gegenüber dem Bestand nach Westen vorgenommen. An den bestehenden Höhen der Gebäudeeingänge wird es keine Änderung geben.

Der Abschnitt westlich der Einmündung zur L534 soll als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Im restlichen Verlauf der Neckarhelle gelten Fahrräder als reguläre, gleichwertige Fahrzeuge und benutzen die Fahrbahn.

Bäume können im Straßenverlauf an geeigneten Stellen angeordnet werden. Diese müssen allerdings einen ausreichend großen Abstand (etwa 4,0 m) zur Bebauung aufweisen. An Haltestellenstandorten ist dies daher nicht möglich. Die Standorte werden im weiteren Planungsprozess noch mit den Leitungsträgern abgestimmt.

3. Einbindung Anlieger

Die Anlieger der Straße (Anwohner, Eigentümer sowie Gewerbe) wurden Mitte Mai über die anstehenden Maßnahmen informiert (siehe **Anlage 02**) und über das Format ‚World Café‘ (Arbeiten an Thementischen) in die Planung eingebunden. Das Amt für Mobilität hat die Ergebnisse des Abends als Prüfaufträge mitgenommen. Einige Anregungen konnten bereits in der Planung berücksichtigt werden. Die weiteren Ergebnisse der Prüfung sind in **Anlage 03** zu finden.

4. Konzept Bauphase

Während der Bauphase soll die Straße – aufgrund der bestehenden Buslinie und zur Gewährleistung der Erreichbarkeit durch die Feuerwehr und Müllabfuhr – jeweils einseitig geöffnet beziehungsweise nach Möglichkeit in einer Richtung befahrbar bleiben. Geschäfte beziehungsweise Dienstleister sollen (fußläufig) erreichbar bleiben.

Im Rahmen der Umgestaltung der Straße werden Synergieeffekte genutzt und während der Bauphase notwendige Maßnahmen der Stadtbetriebe durchgeführt.

5. Umsetzung und Kosten

Die geplanten Umbaumaßnahmen der Straßen- und Gehwegerneuerung belaufen sich auf Basis einer Schätzung auf Kosten in Höhe von circa 4,1 Millionen Euro. Zusätzliche Kosten ergeben sich für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in Höhe von circa 1 Million Euro. Die geschätzten Gesamtkosten zur Ausführung betragen damit etwa 5,1 Millionen Euro brutto. Die Ausführung des Vorhabens ist für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Stiftsmühle, Neckarhelle und Neuer Weg konnte bereits ein gemeinsamer Antrag zur Programmaufnahme nach LGVFG gestellt werden. Das Regierungspräsidium hat das Vorhaben in das Förderprogramm 2023-2027 aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt in den Finanzhaushalten der Ämter 66 und 81 ab 2025. Zur Ausführung der Maßnahmen ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich (Maßnahmengenehmigung).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im weiteren Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen Begründung: Mit dem Umbau der Bushaltestellen ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich. Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch das Vorhaben werden die Verkehrsarten des Umweltverbundes gestärkt und die Nahmobilität insgesamt verbessert. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch die Umgestaltung wird die Straße in der Neckarhelle besser für alle Verkehrsarten nutzbar, die Verkehrsabwicklung wird effizienter und nachhaltiger und in Stand gehalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan - Vorentwurf Umgestaltung in der Neckarhelle (nur digital verfügbar)
02	Präsentation Termin Bürgerinformation und -beteiligung (nur digital verfügbar)
03	Dokumentation und Prüfergebnisse Bürgerbeteiligung (nur digital verfügbar)